

Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026

Der Landkreis Gotha als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2026 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 23.12.2025, Nr. 2, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

gez. Weber
2. Beigeordneter

Gotha, 05.01.2026